



AfK/04/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Donnerstag, dem 12.11.2015, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Heinz-Dieter
Meinzen

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Kreisrat Thomas Schwarz
Herr BD Manuel Wehr
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Der Vorsitzende KTA Kesebom eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 09.09.2015
- TOP 2: Neubau eines Radweges im Zuge der K 50 von Sarninghausen - Einmündung L 349;
Ergebnis der Abfrage einer Förderfähigkeit durch den Zuwendungsgeber
2015/248
- TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen
2015/241
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 4.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Radweg L 330 Hoyerhagen - Sellingsloh
- TOP 4.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 für Radwege an Landesstraßen
- TOP 4.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Ausweisung von Abschreibungsbeträgen in der Übersicht Investitionsplanung
- TOP 4.4: Mitteilungen/Anfragen; hier: Leistungsfähigkeit und Qualität von Straßenbauarbeiten
- TOP 4.5: Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstand Ausbau K 139 Asendorf - Calle und Ausbau der K 23 Nordel - L 343

TOP 4.6: Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2016

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Kesebom	gez. Fabisch	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Kreisamtfrau	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

12.11.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 09.09.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



Protokoll zu TOP 2

2015/248

12.11.2015

**Neubau eines Radweges im Zuge der K 50 von Sarninghausen - Einmündung
L 349;
Ergebnis der Abfrage einer Förderfähigkeit durch den Zuwendungsgeber**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Witt erinnert daran, dass bereits in der letzten Sitzung beschlossen wurde, der Ausführung der Variante 1 b (Radwegneubau lediglich außerhalb der Ortschaften Sarninghausen und Düdinghausen, sowie zwischen der Brücke über die „Große Aue“ und Einmündung in die L 349, einschließlich der Einrichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der Brücke) unter dem Vorbehalt der Zuwendungsfähigkeit zuzustimmen.

Am 14.10.2015 konnte dieser Punkt mit dem Zuwendungsgeber in Hannover abgestimmt werden. Im Ergebnis wird vom Fördergeber lediglich der Abschnitt zwischen Sarninghausen und Düdinghausen als förderfähig betrachtet. Die restliche Strecke ist nicht förderfähig, weil keine durchgehende Radwegführung entstehen würde und dies keine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radfahrer darstellen würde.

Im Radwegebedarfsplan des Landkreises Nienburg/Weser ist die gesamte Strecke von Sarninghausen bis zur Einmündung in die L 349 als ein Bauabschnitt ausgewiesen.

Auf die Frage des Vors. KTA Kesebom nach der Radwegführung in den Ortsdurchfahrten antwortet Verwaltungsangestellter Witt, dass der Radfahrer bei der Variante 1 b in den Ortsdurchfahrten auf der Fahrbahn geführt werden soll. Hierzu müsste gegenüber dem Fördergeber jedoch im Falle der Umsetzung des gesamten Bauabschnittes bis hin zur L 349 noch begründet werden, warum die Führung auf der Fahrbahn möglich ist.

KTA Plate möchte wissen, ob der Flecken Steyerberg über das Ergebnis informiert worden ist.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass der Sachverhalt mit Herrn Weber besprochen worden ist, von Seiten des Flecken Steyerberg aber zumindest bisher keine weitere Reaktion erfolgt ist.

Vors. KTA Kesebom ergänzt, dass diese Maßnahme sozusagen als Zwitter zu betrachten ist, da sie teilweise förderfähig ist und teilweise nicht. Der bisherige Beschluss lautet, dass die Maßnahme nicht gebaut wird, wenn es keine Förderung hierfür gibt. Wollte man die Maßnahme Variante 1 b bauen, müsste erst eine Begründung für die gegenüber der Anmeldung zum Mehrjahresprogramm geänderte Variante vorgelegt und geprüft werden.

Verwaltungsangestellter Witt erklärt, dass eine Begründung für die geänderte Sichtweise der Radwegführung in den Ortsdurchfahrten nur vorgelegt wird, bzw. erforderlich wird, wenn der komplette Radweg gebaut wird. Jetzt stellt sich die Angelegenheit so dar, dass keine Förderfähigkeit für die gesamte Maßnahme in Aussicht gestellt wurde.

KTA Schmidt fasst zusammen, dass der bisherige Beschluss besagt, dass der Radweg nur dann gebaut wird, wenn er förderfähig ist. Der Flecken ist über die Aussage des Fördergebers informiert worden. Sofern vom Flecken noch eine Äußerung erfolgt, müsste eine erneute Bewertung der Maßnahme vorgenommen werden.



Protokoll zu TOP 3

2015/241

12.11.2015

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2016 mit den Änderungen der Einsparungsvorschläge a) bis d) im Ergebnishaushalt und e) im Finanzhaushalt zu.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KA Fabisch trägt Erläuterungen zu den Mittelanmeldungen im Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2016 vor. Zunächst werden die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 3.285.700 € angesprochen, die sich in 2.912.700 € für Fördermaßnahmen nach dem NGVFG und 373.000 € für eigenfinanzierte Maßnahmen aufteilen. Gegenüber dem Vorjahr besteht hier ein Mehrbedarf von 1.381.200 €.

Grund hierfür sind hauptsächlich die Änderungen im Nachtragshaushalt 2015 von 1.315.000 € (Verschiebung K 3 OD Steimbke auf 2016 wegen fehlendem Zuwendungsbescheid, Vermeidung Winterbaustelle; Verschiebung eigenfinanzierte Maßnahme K 3 OD Nienburg wegen Umleitungsstrecke B 6-Ausbau und Rückgabe von 1 Mio. € für K 139 Asendorf - Calle, die erst in 2016 kassenwirksam wird). Entsprechende Mittel müssen 2016 unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsreste erneut veranschlagt werden.

Die größten Posten sind hier 500.000 € für die Kostenteilung mit der DB Netz AG für den Bahnübergang K 151 in Hassel, 640.000 € für den 1. BA der K 10 freie Strecke Rehburg – Winzlar, 789.000 € für den Fahrbahnausbau K 13 Loccum – Seelenfeld und 434.400 € für die K 139 Asendorf – Calle.

Nach Abzug der Zuwendungen vom Land bzw. von den Gemeinden verbleibt für 2016 ein Eigenanteil für den Landkreis von 1.726.400 € im Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt liegt der Ansatz bei Konto 55120 421200 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ lt. Mittelanmeldung für 2016 mit 1.484.500 € um 366.700 € über dem Ansatz Vorjahres in Höhe von 1.117.800 €.

Diese Erhöhung ist in erster Linie auf höhere Betriebsdienstkosten (Fremdkosten für Grünpflege, Winterdienst, Beseitigung lokaler Fahrbahnschäden, Reparatur von Blindgossen/Rinnen und Markierungsarbeiten) zurückzuführen. Da es sich hierbei größtenteils um Aufgaben der Verkehrssicherung handelt, ist eine Kürzung nicht vertretbar.

Ferner schlagen sich die Kfz- und Gerätekosten mit einem größeren Betrag nieder, weil das Abrechnungsverfahren umgestellt werden musste und keine Aufrechnung mit dem Lohnstundenausgleich mehr erfolgen darf. Zudem fallen die Einnahmen aus dem Lohnstundenausgleich ohnehin niedriger aus, weil im Bereich der Kreisstraßenwärter einige Stellen nach Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze nicht wiederbesetzt wurden.

Im Bereich der nicht investiven Instandsetzungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Radwegen und Brücken wurde ebenfalls ein Mehrbedarf gegenüber 2015 angemeldet.

Addiert man den Eigenanteil des Landkreises im Finanzhaushalt von 1.726.400 € mit den Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung von 1.484.500 €, hat der Landkreis 2016 Eigenmittel in Höhe von insgesamt rd. 3.210.900 € aufzubringen.

Für die Erhaltung des Kreisstraßenvermögens werden die beantragten Mittel dringend benötigt. Ein Verschieben von Maßnahmen verursacht höhere Folgekosten.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass Herr Landrat Kohlmeier in einer Information am 29.10.2015 mitgeteilt hat, dass für einen Haushaltsausgleich rd. 4,9 Mio. € fehlen. Daher sei es erforderlich, dass aus allen Fachbereichen die Produktansätze auf mögliche Kürzungen hin überprüft werden.

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Diskussion gestellt. Dieser setzt sich nach Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung aus folgenden Positionen im zusammen:

Instandsetzungsmaßnahmen an Fahrbahnen und Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen im Ergebnishaushalt:

a) K 4 (Fahrbahn Bereich Brücke Linsburg)	17.200 €
b) K 6 (Fahrbahn Wenden-Lohe)	91.000 €
c) K 34 (Radweg Wietzen-Holte)	<u>27.700 €</u>
Summe a) – c)	rd. <u>136.000 €</u>

Sofern haushaltsrechtlich unumgänglich:

d) K 6 (Radweg Wenden)	<u>21.000 €</u>
Summe a) – d)	rd. <u>157.000 €</u>

Verschieben folgender Fahrbahnausbaumaßnahme im Finanzhaushalt um ein Jahr (wirkt sich indirekt über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt aus):

e) K 10 Fahrbahnausbau Rehburg – Winzlar (freie Strecke)		
Baukosten und Ingenieurleistungen		
geplanter Ansatz 2016		640.000 €
damit Einsparung Abschreibung im		
Ergebnishaushalt	jährlich rd.	25.600 €

Sofern noch andere Potentiale gesehen werden, sollten diese hier genannt werden.

KTA Sieling würde in diesem Zusammenhang gerne die eigenfinanzierte Maßnahme K 3 in der OD Nienburg ansprechen. Als Anlage zum Protokoll der letzten Sitzung wurde für die K 3 eine Zusammenstellung von Schadensbildern mitgeschickt. Er hat sich die Fahrbahn noch einmal vor Ort angesehen und ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Fahrbahnerneuerung hier nicht erforderlich ist, zumal ihm bisher keine Unterhaltungsmaßnahmen auf dieser Strecke bekannt sind. Die vorhandenen Schäden sollten seiner Meinung nach zunächst erst einmal mit Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. einem Splittprogramm usw. saniert werden. Seiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um einen Neuausbau. Hinzu kommt, dass wegen der nötigen Erreichbarkeit der Anlieger 6 Teilabschnitte gebildet werden müssen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Auf die Frage von Stellv. Landrat Bomhoff, wie sich die geplante Maßnahme K 3 in 2016 haushaltswirksam darstellt, antwortet Verwaltungsangestellter Witt, dass investiv rd. 311.500 € für die Fahrbahnerneuerung eingeplant sind. Es handelt sich hier nicht um eine Instandsetzungsmaßnahme wie z. B. bei den Einsparvorschlägen zu a) bis d). Kreisrat Schwarz ergänzt, dass sich die Abschreibung jährlich mit rd. 12.500 € auf einen Zeitraum von 25 Jahren im Ergebnishaushalt auswirkt.

KTA Schmidt unterstreicht, dass letztendlich Einsparungen erforderlich sind und man sich daher Gedanken zu Einsparungsmöglichkeiten machen muss. Er sieht bei der K 3 ebenfalls keine Erforderlichkeit hinsichtlich einer Fahrbahnerneuerung.

Ltd. BD Schindler erklärt den Zustand und die geplanten Maßnahmen im Zuge der K 3 in der OD Nienburg. Die Fahrbahn wurde 1938 als Stadtstraße gebaut und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Der Unterboden ist nicht tragfähig, daher entstehen die sichtbaren Netzkrisse. Die Auswertung des PMS schlägt eine Fahrbahnerneuerung vor, bei der die Stadt mit im Boot ist.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2016 vorgesehen. Die Ausschreibung ist fertig. Sofern heute beschlossen wird, die Maßnahme nicht zu bauen, wird er die Ausschreibung stoppen. Wenn lediglich eine Reparatur im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme vorgenommen werden soll, ist dies aus zeitlichen Gründen in 2015 allerdings nicht mehr möglich.

Es fragt sich von der Sache her, wie lange man die Fahrbahnerneuerung verschieben würde? Hier besteht das Risiko, dass die Decke ganz kaputt gehen würde, denn auch die unteren Schichten sind kaputt. Diese Schäden sind beim Überfahren nicht zu sehen.

Die K 3 ist eine wichtige Ader für Nienburg, für den Kreis und für die gesamte Region und erfüllt damit eine wichtige Funktion. Wenn die Fahrbahn ganz kaputt geht, ist man stärker im Zugzwang, etwas zu machen.

Derzeit ist eine Erneuerung der Kreisstraße 3 in Kombination mit der Bundesstraßenmaßnahme im Kreuzungsbereich vorgesehen. Es ist sinnvoll, diesen ganzen Bereich aus verkehrlicher Sicht in einem Abschnitt zu machen und nicht noch mehr Teilabschnitte zu bilden. Dies hätte getrennte Ausschreibungen zur Folge, womit die K 3 noch teurer würde.

KTA Sieling hat Verständnis für diese Sichtweise. Er hat sich nicht aus haushaltsrechtlichen Gründen gegen eine Fahrbahnerneuerung ausgesprochen, sondern aus eigener Sicht beim Befahren der K 3 nicht erkannt, dass die Straße gemacht werden muss, da sie sich augenscheinlich trotz starker Verkehrsbelastung in einem guten Zustand befindet.

Ltd. BD Schindler rät, die K 3 im Kreuzungsbereich zusammen mit der B 6 frühzeitig anzufassen und zu sanieren und nicht zu warten, bis sie kaputt ist. Ausschlaggebend ist nicht immer die optische Erscheinung. In den Jahren 2003/2004 wurde die Decke durch Firma Eurovia Teerbau bzw. Firma Koldewei jeweils halbseitig erneuert. Erfahrungsgemäß beträgt die Haltbarkeitsdauer rd. 8 – 10 Jahre.

KTA Kaltofen möchte wissen, ob im Falle des Zurückstellens der Maßnahme Renovierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Ltd. BD Schindler weiß in dem Fall noch nicht, ob dann die Bundesstraße getrennt gemacht werden würde. Erfahrungsgemäß kann man die Maßnahme evtl. 2 – 3 Winter verschieben. Wenn dann größere Schäden entstehen, wird die Maßnahme teurer. Man könnte die Fahrbahnerneuerung also höchstens bis 2017/2018 schieben.

BD Wehr würde die Ausführung der Fahrbahnerneuerungsmaßnahme deutlich unterstützen. Man muss berücksichtigen, dass auch für Flächenmaßnahmen Kosten entstehen. Glücklicherweise waren die letzten Winter mild, so dass keine größeren Folgeschäden hinzugekommen sind. Er schlägt vor, die Maßnahme in 2016 durchzuführen und hält es für besser, stattdessen die K 10 um ein Jahr zu verschieben.

Die Frage von KTA Westermann, wann die Ausschreibung abgesandt werden soll und wann Baubeginn sein wird, sofern die K 3 – Maßnahme gebaut werden soll, beantwortet Ltd. BD Schindler dahingehend, dass zunächst der im Bau befindliche Abschnitt Nienburg-Mitte wieder offen sein muss.

KTA Andermann fährt auch regelmäßig auf der K 3 und ist der Ansicht, dass es wesentlich schlechtere Straßen gibt. Auf der K 3 ist im Bereich des Hotels Krähe die Fahrbahn noch schlechter, aber die Schäden im Untergrund sieht man nicht. Er möchte die K 3 am liebsten auch schieben und später wieder aufgreifen. Allerdings ist der Verkehr auf dieser Strecke erheblich.

KTA Schmidt hat die Angelegenheit bisher so wie auch KTA Sieling betrachtet. Nach den Erläuterungen durch Herrn Schindler hat die Fahrbahn schon jetzt Risse, obwohl sie erst vor ca. 10 Jahren gemacht worden ist. Er ist inzwischen der Ansicht, dass man jetzt die K 3 vernünftig ausbauen und nicht nur flicken sollte.

KTA Sieling pflichtet ihm bei, dass ein Verschieben um 1 – 2 Jahre keinen Sinn macht. Er war bisher davon ausgegangen, dass bei der K 3 mit Unterhaltungsmaßnahmen 7 – 9 Jahre Zeit gewonnen werden könnten.

KTA Westermann gibt hinsichtlich der Auswirkungen im Bereich der Abschreibungen zu bedenken, dass bei Fertigstellung einer Maßnahme zum Jahresende 2016 sich die Abschreibungen erst im Haushaltsjahr 2017 auswirken werden.

Stellv. Landrat Bomhoff stimmt KTA Westermann zu, dass sich im Ergebnishaushalt bei den Abschreibungen durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen keine großen Einsparungen ergeben.

Ltd. BD Schindler räumt ein, dass man über ein Verschieben der geplanten eigenfinanzierten Maßnahme K 3 (OD Nienburg) für 1 – 2 Jahre evtl. nachdenken könnte, einem Verschieben um einen Zeitraum von 6 – 8 Jahren kann er aber nicht zustimmen. Er warnt vor einer solchen Sichtweise, denn dann könnte man das PMS abschaffen. Nicht das Aussehen der Fahrbahn ist ausschlaggebend, sondern die Griffigkeit ist wichtig.

Da der Unterbau eigentlich auf Sand gebaut ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Straße bei längerem Verschieben in den unteren Schichten immer mehr weg bricht und die Maßnahme dann teurer wird.

KTA Andermann wundert sich, dass die Straße jetzt nach rd. 10 Jahren schon wieder gemacht werden muss, obwohl sie nach Erfahrungswerten ca. 25 Jahre halten sollte. Vielleicht sollte man überlegen, gleich den gesamten Aufbau neu zu machen.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass die kameralistisch vorgeschriebenen Abschreibungssätze nicht unbedingt der Wirklichkeit entsprechen. So rechnet man z. B. für Gebäude einen Zeitraum von 100 Jahren, was vielleicht ausnahmsweise bei Schulgebäuden zutreffen könnte. In den Jahren 2017 bzw. 2018 finden Landtags- bzw. Bundestagswahlen statt. Da die Marktpreisentwicklung oft in Abhängigkeit zu Wahljahren steht, besteht die These, dass in Wahljahren Maßnahmen oft teurer kommen. Im Ergebnishaushalt wirken sich im Wesentlichen die vorgeschlagenen Einsparungsvorschläge a) bis c) und evtl. d) aus.

Stellv. Landrat Bomhoff ist der Ansicht, dass eine aufschlussreiche Diskussion geführt worden ist. Er fragt, warum nicht gleich ein grundlegender Ausbau erfolgt, wenn eine Fahrbahnerneuerung nur ca. 10 Jahre hält und schlägt vor, eine Kostenermittlung für beide Varianten zu machen und dann zu entscheiden.

KTA Plate meint, dass die haushaltsrechtlichen Auswirkungen über die Abschreibung im Ergebnishaushalt 2016 keine Rolle spielen. Die Planung und die Ausschreibung sind fertig. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme ist nach dem PMS so beurteilt worden. Er appelliert daran, an dem Plan festzuhalten, den dieser Ausschuss sich selbst gegeben hat.

Ltd. BD Schindler erläutert ergänzend, dass es verschiedene Stufen gibt, was hier gemacht werden kann. So könnte z. B. mit dem Reparaturzug nur eine 2 cm dicke Dünnschicht und Splitt aufgetragen werden oder aber eine Grunderneuerung mit erfolgen, mit 4 cm Decke und 8 cm Binder. Diese 12 cm Verschleißschicht werden eigentlich immer erneuert, um die Griffigkeit zu erhalten. Heute haben die Verkehre

gegenüber früheren Ausbaumaßnahmen viel höhere Achslasten und auch das Material ist ein anderes.

Die dritte Möglichkeit wäre, die in den 30er Jahren auf Sand gebaute Fahrbahn grundlegend zu erneuern.

BD Wehr spricht sich dafür aus, hinsichtlich der Unterschiede bei der Asphaltqualität bei Ausschreibungen auf das Material zu achten. Möglicherweise könnte man bei der jetzt geplanten Maßnahme zu dem Zeitpunkt, wenn die 12 cm dicke Verschleißschicht abgefräst ist, die dann sichtbaren Zustandsdaten erfassen und für die in evtl. 10 Jahren erneut fällige nächste Ausbaumaßnahme verwerten.

KTA Sieling ist der Meinung, dass nach dem Aussehen der Straße der Untergrund nicht allzu schlecht sein kann. Er hält daher einen kompletten Neuaufbau nicht für erforderlich.

KTA Schmidt fasst zusammen: Das Geld fehlt, die Abschreibung macht jährlich nur 10.000 € - 20.000 € aus, die Ausschreibung ist fertig und es wurde im AfK beschlossen, die Ausschreibung im Herbst vorzunehmen. Die Straßenbauverwaltung hat somit alles richtig gemacht. Aufgrund der Erläuterungen von Herrn Schindler ist er davon überzeugt, die K 3 wie geplant zu bauen und stattdessen lieber eine andere Maßnahme zu verschieben.

KTA Sieling erklärt auf Nachfrage, dass er keinen Antrag auf Verschieben der Maßnahme K 3 stellt, sondern dass diese Maßnahme wie geplant gebaut werden sollte.

Nachdem Verwaltungsangestellter Witt Fotos von dem Zustand der K 10 Rehburg – Winzlar gezeigt hat, führt Ltd. BD Schindler aus, dass nach der Qualität der Straße lieber die K 10 als die K 3 zu schieben wäre. Zudem ist in der OD die Belastung durch Schwerlastverkehr höher als an freier Strecke.

Wenn jetzt die Ausschreibung K 3 veröffentlicht wird, hätte das den Vorteil, dass voraussichtlich ein günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt werden könnte, weil die Firmen zu dieser Jahreszeit Aufträge suchen. Wenn die K 3 zusammen mit der Bundesstraßenkreuzung gebaut werden kann, hat das für den Landkreis den Vorteil, dass die Eckausrundungen im Einmündungsbereich der Kreisstraße vom Bund mit bezahlt werden.

KTA Schmidt stellt den **Antrag, die K 10 Rehburg – Winzlar (freie Strecke) um ein Jahr zu verschieben.**

Vors. KTA Kesebom lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, zugestimmt.

Anschließend bittet er um Vorschläge zu den Einsparvorschlägen a) – c) bzw. d) im Ergebnishaushalt.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass der Einsparungsvorschlag a) – c) als ein Punkt zu betrachten ist, während der Vorschlag d) eher untergeordnet betrachtet werden sollte.

Verwaltungsangestellter Witt ergänzt, dass mit der Straßenbauverwaltung im Vorfeld abgestimmt worden ist, dass die genannte Reihenfolge auch eine Prioritätenfolge für das Verschieben darstellt.

KTA Westermann ist der Ansicht, dass im Verhältnis zum Gesamtumfang der Mittelanmeldung im Produkt Kreisstraßen wenige Einsparvorschläge gemacht worden sind. Der Mittelbedarf sollte 2016 nicht über dem des Vorjahres liegen.

Laut Kreisrat Schwarz hatte die Verwaltung den Auftrag, zu den in 2015 bereits vorgenommenen Einsparungen zusätzlich für 2016 weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Schäden in den Folgejahren größer ausfallen werden, wenn keine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.

KTA Schmidt erinnert daran, dass vor 2 Jahren zugunsten der BBS 1 Mio. Euro bei den Kreisstraßen eingespart worden ist. Es wird schon versucht, im Produkt Kreisstraßen nach Einsparvorschlägen zu suchen.

Stellv. Landrat Bomhoff unterstützt aus fachlicher Sicht die Ausführungen von Kreisrat Schwarz hinsichtlich zu befürchtender höherer Folgekosten im Falle des Verschiebens von Maßnahmen. Andererseits muss das Geld jedoch auch vorhanden sein. Bei der zu erwartenden Unterdeckung von 4 – 5 Mio. Euro müssten Überlegungen angestellt werden, die Erträge und Einnahmen zu erhöhen. Er hält es aber für gut, dass zumindest diese Einsparvorschläge im Produkt Kreisstraßen gemacht wurden und schlägt daher vor, diese Vorschläge mit zu tragen.

KTA Andermann schließt sich dem letzten Satz seines Vorredners an und schlägt vor die Vorschläge a) - d) zu beschließen. Seiner Meinung nach sollte versucht werden, 2 Mio. Euro zu investieren, sonst kann nur noch geflickt werden und das wird dann im Ergebnis viel teurer.

KTA Schmidt stellt den **Antrag, die Einsparungsvorschläge a) – d) mit einer Gesamtsumme von 157.000 € zu beschließen.**

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend lässt Vors. KTA Kesebom zusammenfassend über folgenden geänderten Beschlussvorschlag beschließen:

„Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2016 mit den Änderungen der Einsparungsvorschläge a) bis d) im Ergebnishaushalt und e) im Finanzhaushalt zu.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.



Protokoll zu TOP 4.1

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Radweg L 330 Hoyerhagen - Sellingsloh

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Schmidt trägt vor, dass das Naturschutzgebiet Sellingsloh vergrößert werden soll. Er befürchtet, dass der Bau eines im Zuge der Landesstraße 330 als Lückenschluss geplanten Radweges durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet verhindert werden könnte.

Kreisrat Schwarz berichtet dass er über dieses Thema bereits mit dem Leiter des FD Naturschutz, Herrn Gänsslen, gesprochen hat. Von Seiten des Naturschutzes soll eine Freistellungsklausel für den genannten Radwegbau beschlossen werden. Hierfür ist dann jedoch ein entsprechender Ausgleich fällig.



Protokoll zu TOP 4.2

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 für Radwege an Landesstraßen

Beschluss:

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Bomhoff hat erfahren, dass das Radwegekonzept an Landesstraßen fortgeschrieben werden soll und möchte wissen, ob die Stellen vor Ort und auch die Politik in die Überlegungen eingebunden werden sollen.

Ltd. BD Schindler berichtet, dass die Landkreise Nienburg und Diepholz Anfang November angeschrieben wurden und mitteilen sollen, ob noch Bedarf vorhanden ist. Die Landkreise binden dann die Gemeinden ein, um den Bedarf abzuklären.

Verwaltungsangestellter Witt ergänzt, dass die Beteiligung des Landkreises in der letzten Woche erfolgt ist. Im weiteren Verfahren ist geplant, wie bereits bei der Fortschreibung 2012 praktiziert, die Gemeinden zu beteiligen. Aus dem alten Radwegekonzept sind noch 9 Maßnahmen nicht abgearbeitet. Für die Landkreise Nienburg und Diepholz bedeutet das bei insgesamt max. 11 zu meldenden Maßnahmen, dass je Landkreis lediglich noch ein Radweg gemeldet werden kann. Es ist geplant, die Politik vor Abgabe der Meldung zu beteiligen.



Protokoll zu TOP 4.3

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Ausweisung von Abschreibungsbeträgen in der Übersicht Investitionsplanung

Beschluss:

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Bomhoff ist der Auffassung, dass im Ertragshaushalt die Abschreibungen anders dargestellt werden sollten. Hier ist die Form des Teilergebnisplanes aber für alle Produkte durch die Kämmerei vorgegeben.

Sein Vorschlag ist daher, in der Übersicht zur Investitionsplanung zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen jeweils zusätzlich die entsprechenden Abschreibungen nachrichtlich aufzuführen.



Protokoll zu TOP 4.4

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Leistungsfähigkeit und Qualität von Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Beratungsgang:

Ltd. BD Schindler teilt mit, dass die Firma Gross derzeit den Auftrag für mehrere Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Nienburg hat. Die Firma ist im Umbruch begriffen und hat jetzt zusätzlich eine Asphaltkolonne gegründet. Die Arbeiten dieser neuen Asphaltkolonne sind nicht gut. So wurde aus diesem Grunde kürzlich die Deckschicht bei der Maßnahme Fahrbahnausbau K 10 in der OD Rehburg nicht abgenommen. Da trifft auch auf die Deckschicht im Zuge der Landesstraße 351 in der OD Stolzenau zu.

Er spricht sich jedoch dafür aus, dieser Firma – als einer der letzten Tiefbauunternehmen in der Region – eine Chance zu geben. Er hat bereits mit dem Firmeninhaber zum Thema Leistungsfähigkeit und Qualität Gespräche geführt. Dieser hat inzwischen Fachleute besorgt und wird die nicht abgenommenen Deckschichten der K 10 und der L 351 erneuern.

Generell ist zu bemerken, dass sich die Firmen mit Aufträgen sehr voll gezogen haben. Es wurden günstige Angebote abgegeben. Die Firma Strabag hat z. B. für dieses Jahr bereits die Arbeiten bei der B 6 eingestellt. Hier wird die Sperrung demnächst aufgehoben und nach der Winterpause in 2016 weitergebaut. Die Firmen nehmen derzeit alle Angebote an, weil sie nicht wissen, wie es auftragsmäßig im neuen Jahr weitergeht.

KTA Andermann fragt, ob die K 37 in der OD Steimbke schon abgenommen ist und ob die K 3 in der OD Steimbke in 2016 ausgeschrieben werden soll.

Verwaltungsangestellter Witt erklärt, dass für die K 3 für Ende November 2015 der Zuwendungsbescheid avisiert worden ist. Sobald dieser vorliegt, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Firma Gross hat am 23.11.2015 die Fertigstellung der Baumaßnahme K 37 angezeigt. Die Abnahme ist für den 09.12.2015 vorgesehen.



Protokoll zu TOP 4.5

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstand Ausbau K 139 Asendorf - Calle und Ausbau der K 23 Nordel - L 343

Beschluss:

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Witt teilt zum Sachstand der Fahrbahnausbaumaßnahme K 139 Asendorf – Calle mit, dass im Abschnitt Firma Tietjen Richtung „Weihnachts- haus“ die Arbeiten bis auf die Deckschicht und die Rinnen fertig sind. Die Fortführung soll nicht wie zunächst geplant Richtung L 352 erfolgen, sondern in Richtung Asendorf, damit eine Erreichbarkeit der Besucher des „Weihnachtshauses“ gewährleistet ist.

Bei der K 23 Nordel – L 343 ist der Tiefeinbau bis auf die Deckschicht fertig gestellt. Der Fachdienst Naturschutz hat erstmalig bei dieser Maßnahme vorgeschrieben, dass eine Umweltbaubegleitung erfolgen muss, weil 14 Bäume (Ahorn, Birke) gefällt werden mussten. Als Ersatz sollen entsprechend der Straßenbezeichnung „Eichenallee“ 18 Eichen neu gepflanzt werden.



Protokoll zu TOP 4.6

12.11.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2016

Beschluss:

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Witt gibt die mit dem Dezernenten Herrn Schwarz abgestimmten nachstehend genannten neuen Sitzungstermine des Ausschusses für Kreisstraßen für 2016 bekannt:

Mittwoch, 13.04.2016

Dienstag, 13.09.2016

Mittwoch, 23.11.2016

Aktuell kam heute die Meldung, dass der Haushalt 2017 erst im Februar 2017 verabschiedet werden soll, damit der neue Kreistag sich intensiv mit den Haushaltsansätzen 2017 befassen kann. Daher wird der Haushalt evtl. noch nicht in der November-Sitzung des AfK beraten, sondern erst in einem noch festzulegenden Sitzungstermin im Januar/Februar 2017.



Protokoll zu TOP 5

12.11.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne